

Bern, 21. Juni 2024



Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Schweizerischer Fischerei-Verband
Fédération Suisse de Pêche
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca



Gemeinsame Medienmitteilung

Wasserkraft-Speicherprojekt Vergrösserung Grimselsee KWO und Verbände einigen sich zum Grimselprojekt

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO), der Schweizerische Fischerei-Verband, der Bernisch Kantonale Fischerei-Verband, der Schweizer Alpen-Club SAC und die Umweltschutzorganisationen Aqua Viva, Stiftung Landschaftsschutz, Pro Natura und WWF haben sich in einer gemeinsamen Vereinbarung im Rahmen des Wasserkraft Speicherprojekts "Vergrösserung Grimselsee" auf Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung von Lebensräumen geeinigt. Die Parteien bezeichnen den Dialog und die Vereinbarung als Erfolg und einen wichtigen Schritt vorwärts.

Am 28. Mai 2024 haben die Kraftwerke Oberhasli das Konzessionsgesuch für die Vergrösserung des Grimselsees beim Kanton eingereicht. Die Erhöhung der Grimselstaumauern ist Teil der zur Prüfung empfohlenen Projekte des nationalen Runden Tisches Wasserkraft. Das Projekt wird nach seiner Fertigstellung 240 GWh zusätzlich abrufbare Energie für die Wintermonate bereitstellen und leistet so einen Beitrag zu einer sicheren Winterstromversorgung der Schweiz.

Die Erhöhung der beiden Staumauern Spitallamm und Seeuferegg um 23 Meter hat selbstredend auch Auswirkungen auf die Natur und Landschaft. Vor allem wird ein ökologisch wertvolles Gletschervorfeld und damit eine natürliche Gewässer- und Gebirgslandschaft überstaut. In Gesprächen zwischen KWO und den Verbänden wurde deshalb gemeinsam intensiv nach Möglichkeiten gesucht, die durch die Stauseevergrösserung überfluteten Lebensräume andernorts bestmöglich zu kompensieren (vgl. Box).

Beide Seiten loben den konstruktiven und effizienten Prozess. Die Vereinbarung konkretisiert die gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzmassnahmen nach Natur- und Heimatschutzgesetz und Restwassermengen gemäss Gewässerschutzgesetz, und fordert den Kanton auf, diese in der Konzession festzuhalten. Der nationale Runde Tisch Wasserkraft sieht zudem zusätzlich notwendige Ausgleichsmassnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft vor, wie sie mit der Abstimmung vom 9. Juni auch im Gesetz verankert worden sind. Das Bestreben, diese Massnahmen gemäss Runden Tisch Wasserkraft gemeinsam zu entwickeln und deren Umsetzung verbindlich zu sichern, wurde auch in der Vereinbarung aufgenommen. Die Verhandlungen für die zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen werden in den nächsten Monaten zwischen der KWO, den Verbänden und dem Kanton Bern fortgeführt.

Auskünfte:

Thomas Huber, Kraftwerke Oberhasli AG, 033 982 20 60

Tobias Herbst, Aqua Viva, 052 510 14 52

Michael Casanova, Pro Natura, 061 317 92 29

Philippe Wäger, Schweizer Alpen-Club SAC 031 370 18 62

Raimund Rodewald, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), 031 337 00 77

Christopher Bonzi, WWF Schweiz, 044 297 23 73

Markus Schneider, Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband, 079 460 92 05

Um was geht es bei den ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen?

Es handelt sich um eine Vereinbarung mit gemeinsamen Anträgen an die Konzessionsbehörde im Sinne von Art. 12d NHG und Art. 55c USG. Partei sind einerseits die Kraftwerke Oberhasli AG und andererseits Aqua Viva, Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Pro Natura Bern, Schweizer Alpen-Club SAC, Schweizerischer Fischerei-Verband, Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, WWF Schweiz und WWF Bern.

Die Vereinbarung beantragt Restwasserregimes für 6 betroffene Wasserfassungen; aufgrund einer Schutz- und Nutzungsplanung (nach Art. 32 Bst. c GSchG) werden die Dotierwassermengen bei vier Wasserfassungen tiefer angesetzt als dies ohne eine solche vorgeschrieben wäre. Zur Kompensation werden an vier anderen Wasserentnahmen im Gebiet der KWO höhere Dotierwassermengen vorgeschlagen sowie eine Fassung zurückgebaut. Zudem werden sechs bauliche Massnahmen zur strukturellen Aufwertung oder zur Revitalisierung von Auen und Talflüssen vereinbart. Damit wird einerseits die Energieproduktion und andererseits der ökologische Effekt von Restwasser soweit möglich optimiert.

Für den Verlust von terrestrischen Lebensräumen durch die Überflutung werden 8 Massnahmen vereinbart. Diese reichen von der Aufwertung von Trockenstandorten (Wiesen und Weiden), über das Pflanzen von Arven-Bäumen, dem Schutz bzw. der Aufwertung einer Flachmoorlandschaft (Oberaar) sowie eines Gletschervorfeldes (Steingletscher). Für den Verlust von aquatischen Lebensräumen durch die Überflutung hat man sich auf Revitalisierungs-Massnahmen, neue Dotierwassermengen und einen Teil-Nutzungsverzicht im Urbachtal geeinigt.

Die Parteien sind sich einig, dass mit dem vereinbarten Massnahmenpaket diese gesetzlichen Vorgaben gut erfüllt sind. Zudem habe sich die Parteien daraufhin verständigt, die Identifizierung und Festlegung von zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen gemäss nationalen Runden Tisch Wasserkraft (und gemäss Art 9a Abs.3 Bst.e StromVG) gemeinsam voranzutreiben. Die Vereinbarung fordert den Kanton auf, diesen Prozess zu unterstützen und einerseits die KWO zu diesen Massnahmen zu verpflichten und andererseits die Festsetzung von z.B. neuen Nutzungsverzichten behördenverbindlich festzulegen.